

Krafer Zeitung.

Nr. 6.

Samstag den 9. Jänner

1864.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Freitage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafer 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. VIII. Jahrgang. Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Zeilzeile 5 Kr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 3 Kr., für jede weitere 2 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement
auf das mit dem 1. Jänner d. S. begonnene neue Quartal der
„Krafer Zeitung.“
Der Prämumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1864 beträgt für Krafer 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.
Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krafer mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.
Von Neujahr an wurde der Preis für den Raum einer viergespaltigen Petitzeile auf 5 Kr. (resp. 3 Kr.) herabgesetzt.

Amtlicher Theil.
Nr. 30.585.
Zu Gunsten der Abbrändler in Oswigcim sind in der Zeit vom 1. November bis Ende November 1863 laut der vom dortigen k. k. Bezirksamte gelieferten Nachweisung eingeflossen, u. zw.:

	fl.	Kr.
Allerhöchste Gnadengabe Sr. k. k. Apostolischen Majestät	2000	—
Vom Pfarramte in Graboszyce	6	50
Vom Pfarramte Pisarsowicz durch das Bialaer Decanatamt	7	60
Vom Pfarramte in Oswigcim	24	29
Vom k. k. Bezirksamte in Limanowa	5	18 1/2
Vom k. k. Bezirksamte in Romanow	6	—
Von der israelitischen Cultusgemeinde Zablocie durch das k. k. Bezirksamt in Saybusch	37	20
Vom Rzeszower Kreisrabbiner Felsker durch Sammlung	17	—
Von der Stadtgemeinde Tarnow	60	—
Von den Gemeinden Willamowice und Bujakow	47	—
Von der Stadtgemeinde Zloczow	22	62
Von der Stadtgemeinde Drohobycz	30	—
Vom k. k. Bezirksamte in Myslenice	10	—
Vom k. k. Bezirksamte in Skawina u. z. a) vom Pfarramte in Krcim b) vom Pfarramte in Radziszow	2	22 1/2
Vom k. k. Bezirksamte in Wojnilow	8	30
Collecte unter den Israeliten in Bielitz, darunter Ignaz Baum mit 50 fl. und Benjamin Holländer mit 65 fl., zusammen	300	—
Durch das k. k. Bezirksamt Saybusch vom Fabrikbesitzer Karl Theodor Schuotter 15 fl., von den Fabrikarbeitern 15 fl., zusammen	30	—
Vom Pfarramte Lipinki bei Biecz	1	70
Von der Pilsner Stadtgemeinde aus der Stadtkasse	20	—
Von Johann Folda, Pfarrer in Palczowice, im Baaren	10	—
3 Korcz Korn und 3 Korcz Gerste	1	55
Vom Magistrat in Stanislawow	11	40
Vom k. k. Bezirksamt in Slemien	19	20
Vom k. k. Bezirksamte in Burszyn	3	—
Vom k. k. Bezirksamte in Neumarkt	13	56
Vom Alt-Sandeczer Magistrat aus der Stadtkasse	20	—
Vom Rzeszower Magistrat aus der Stadtkasse	25	—
Von der Gemeinde Przewiczow 10 Korcz Korn und 1 Korcz Gerste	2845	3
Zusammen sind vom 1. November bis Ende November 1863 eingegangen im Baaren, dann 13 Korcz Korn und 4 Korcz Gerste.	2672	47
Diezu die Sammlung vom 30. August bis Ende October 1863	5517	50
20 Thaler und 3 Silber-Rubel, endlich 27 Korcz Erdäpfel, 8 1/2 Korcz Korn, 1409 Laib Brod und Bauholz im Werthe von 500 fl.		
sonit sind vom 30. August bis Ende November 1863 eingegangen	21 1/2	
20 Thaler und 3 Silber-Rubel, endlich 27 Korcz Erdäpfel, 21 1/2 Korcz Korn, 4 Korcz Gerste, 1409 Laib Brod und Bauholz im Werthe von 500 fl.		

Uebertrag fl. Kr. 5517 50
Vertheilt wurden bis Ende October 1863 fl. Kr. 2318 62
20 Thaler und 3 Silber-Rubel, 27 Korcz Erdäpfel, 2 Kor. Korn, 1409 Laib Brod und Bauholz in dem Werthe von 500 fl. und vom 1. bis letzten November 1863 2102 90
Zusammen daher 4421 52
20 Thaler und 3 Silber-Rubel, endlich 27 Korcz Erdäpfel, 2 Korcz Korn, 1409 Laib Brod und Bauholz im Werthe von 500 fl.
so bleiben daher noch zur Vertheilung übrig im Baaren 1095 98
öftr. Währ. dann 13 Kor. Korn und 4 Korcz Gerste.
Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Von der k. k. Statthaltereicommission.
Krakau, am 29. December 1863.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. December v. J. dem Finanzwachsektionenleiter Joh. Kawski und dem Finanzwachsektionenleiter Wendelin Ducek in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstleistung und zwar dem ersteren das Ritterkreuz Allerhöchster Franz Josephs Ordens und dem letzteren das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.
Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. December v. J. dem gewesenen Landeschef des Herzogthums Bukowina, Wenzel Ritter v. Martina, anlässlich seiner Veretzung in den zeitlichen Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vielfältigen Treue und aufopfernden Dienstleistung allergnädigst anzusprechen geruht.
Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. December v. J. den Zientarprofessor der Bau-Mechanik am k. k. polytechnischen Institute in Wien und Ober-Ingenieur im k. k. Staatsministerium, Georg Rebhann, den Rang und Charakter eines außerordentlichen Professors an der genannten Anstalt allergnädigst zu verleihen geruht.
Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. December v. J. den außerordentlichen Professor der Pastoraltheologie an der griechisch-orthodoxen theologischen Lehranstalt zu Czernowitz, Wasil Mitrosanowicz, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.
Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. December v. J. die Lehrfächer der Mechanik und Maschinenlehre mit dem damit verbundenen contractiven Zeichen an der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn dem Professor der Mechanik, des Maschinenzeichnens und der darstellenden Geometrie an der k. k. technischen Akademie in Lemberg, Gustav Beschta, allergnädigst zu verleihen geruht.
Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. December v. J. dem Bestallungsdiplome des zum königlich bairischen Generalconsul in Triest ernannten Hermann Verman das Allerhöchste Cretuarat allergnädigst zu erteilen geruht.
Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Pfarrer der Grazer Erzdiocese und bisherigen Lehrer am Tyrnauer Gymnasium, Eudwig Kaszi, zum Religionslehrer am Preßburger k. Gymnasium ernannt.

Nichtamtlicher Theil.
Krafer, 9. Jänner.
In der Bundestagsitzung vom 7. d. wurde vom Präsidium die neueste Note Lord S. Russell's mitgetheilt. Die englische Note ladet, wie man der „Presse“ meldet, den Bund abermals ein, einer in Paris oder London abzuhaltenen Konferenz der Unterzeichner des Londoner Vertrages beizustimmen und sich auf derselben vertreten zu lassen. Der Bund möge sich dazu entschließen, ehe ein Krieg ausbricht, von dem Niemand wisse, welche Ausdehnung er gewinnen könne. Die englische Note befreit dem Bunde das Recht, die Ansprüche der Krone Christian's IX. auf Schleswig-Holstein von Bedingungen abhängig zu machen, und erklert nur in der Erfüllung des Londoner Tractats eine Garantie für die Heiligkeit der Verträge und des europäischen Bestandes. Die englische Note an den Bund ist gleichzeitig an alle Unterzeichner des Londoner Vertrages gerichtet worden.
Lord Russell hat, wie die „Kreuz-Ztg.“ meldet, unter dem 17. December eine Depesche an die sächsische Regierung gerichtet, in welcher er erklärt, mit Erstaunen von der Auffassung Kenntniß genommen zu haben, welche Herr v. Beust in Betreff des Londoner Vertrages geäußert habe. Die Depesche behauptet, daß die Mächte, welche diesen Vertrag unterzeichnet hätten oder demselben beigetreten wären,

dadurch nicht allein gegen Dänemark, sondern auch gegen die Unterzeichner des Londoner Vertrages und diejenigen Staaten, die ihren Beitritt zu demselben erklärt hätten, als gebunden betrachtet werden müßten. Der erklärte Zweck des Vertrages habe nicht bloß die Beziehungen zwischen Dänemark und dem deutschen Bund regeln, sondern auch den allgemeinen Interessen Europas dienen sollen. — Lord Russell will die Berechtigung Deutschlands, Dänemark zur Erfüllung der 1851/52 eingegangenen Verpflichtungen zu nöthigen, nicht in Abrede stellen; aber er giebt zu erwägen, daß dadurch eine mit anderen Mächten eingegangene feierliche Vereinbarung nicht aufgehoben werden könne. Möchten immerhin die von Dänemark 1851/52 eingegangenen Verpflichtungen für Oesterreich und Preußen die Motive zum Abschluß des Londoner Vertrages gewesen sein; die Nichterfüllung der ersteren gebe ihnen nicht das mindeste Recht, von dem Vertrage zurückzutreten; durch die Zulassung eines solchen Grundes würde vielmehr das Fundament aller europäischen Verträge umgestürzt werden (!). Jede Regierung, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgefordert, könnte nach dieser Auffassung einen Vertrag für aufgehoben erklären, wenn einer der Unterzeichner desselben seinen übernommenen Verpflichtungen nicht nachgekommen wäre. Der Dresdner Hof werde einsehen, daß bei solchen Grundätzen, wenn sie zur Geltung kämen, die Erstzeng von Verträgen überhaupt illusorisch sein würde; das englische Cabinet müßte deshalb den Rücktritt vom Londoner Vertrage seitens der Mächte, die ihn unterzeichnet hätten oder ihm beigetreten wären, als im Widerspruch mit Treue und Glauben stehend auffassen.

Die prononcirte Stelle Englands in der deutsch-dänischen Frage ist lediglich durch Verwandtschaftsrückfichten hervorgerufen und ein Werk der Königin Louise, die sich mit einer gehörigen Dosis Schmeichelei für Palmerston an ihren Eidam, den Kronprinzen gewandt. Von großem Einfluß war die aus dieser Quelle stammende Andeutung über die Mission des General Fleury, welcher angeblich beauftragt war, Dänemark den bewaffneten Beistand Frankreichs unter der Bedingung in Aussicht zu stellen, wenn sich Dänemark entschließen könne, sich völlig von Großbritannien loszusagen und eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit dem zweiten französischen Kaiserreich einzugehen. Die natürliche Folge der Ablehnung Dänemarks, sich den Aulieren unbedingt anzuschließen, war sofort eine Annäherung des britischen Cabinets an Dänemark; die neuesten, wie wir aus guten Gründen meinen, harmlosen Kriegsdrohungen Englands rühren aus derselben Quelle her, und bilden sozusagen die Antwort auf den Hilferuf der Königin. Ein Kopenhagener Correspondent der „Presse“ meint jedoch, daß das Blatt sich wenden und gegen Palmerston wenden dürfte, wenn erst die öffentliche Meinung Großbritanniens erst davon instruiert sein wird, daß es sich in diesem Augenblick um nichts weniger handelt, als die Privatpolitik des Thronerben an die Stelle der Politik der Königin, oder, was noch mehr sagen will, an die Stelle einer wahren Nationalpolitik zu setzen.

„La France“ erklärt die jüngst telegraphisch verbreitete Nachricht von dem bevorstehenden Auslaufen einer englischen Flotte zum Schutze Dänemarks für total aus der Luft gegriffen.
Unter der Ueberschrift: „Die Kleinstaaten-Ligue in Deutschland“ — bringt das Pariser Journal „La France“ einen beachtenswerthen Artikel, dessen intellectueler Urheber der französische Minister Drouyn de Lhuys sein soll.
Zuerst wird in diesem Artikel darauf hingewiesen, daß man die dänisch-deutsche Frage besonders in Frankfurt beachten müsse und daß sich dort eine Ligue aus den sämtlichen deutschen Kleinstaaten, mit Ausnahme von Mecklenburg und Lauenburg, gegen Preußen und Oesterreich gebildet habe, um den Antagonismus zwischen den beiden Großstaaten auszubeten. Dann heißt es, die erste That dieser Ligue sei gewesen, Preußen und Oesterreich in der Bundesversammlung in die Minorität zu bringen. Dieser Schritt muß Preußen und Oesterreich in die schwierige Alternative bringen, entweder ihre Verpflichtungen als europäische Mächte hintanzusetzen, oder sich der Ausführung der Bundesbeschlüsse zu entziehen. Es ist offenbar, daß die Kleinstaaten-Ligue die beiden großen Monarchien in eine Sackgasse treiben will, um auf alle Fälle ihr Ansehen herunterzubringen, mögen sie nun diesem Druck nachgeben, oder sich in Zwispalt mit der öffentlichen Meinung in Deutschland setzen, welche in höchstem Grade erregt ist.
Diese allerdings ganz neue und noch nicht dagewesene Haltung der Kleinstaaten erklärt der Artikel der „France“ wie folgt: „Ein Wort genügt, um alle Beweggründe zu charakterisiren; dieses Wort heißt:

Furcht. Die Kleinstaaten gehen vor, weil sie vorwärts gestoben werden. Es ist in Deutschland eine dritte Macht entstanden, weil sich eine vierte bildete. Nicht ohne Grund tagt der Nationalverein zu Frankfurt neben dem Bundestag und faßt Resolutionen, deren politischer Charakter unmöglich verkannt werden kann. Die Fürsten der Kleinstaaten, durch das österreichische Programm von Frankfurt über die preussische Eroberungsgelüste aufgeklärt, haben erkannt, daß sie nothwendig verschwinden müssen bei dem Zusammenstoß der großen monarchischen und nationalen Rivalitäten und der bevorstehenden Umänderung der Bundesverfassung, wenn sie neutral bleiben; sie setzen sich an die Spitze der Bewegung, um nicht ihr Opfer zu werden.“

Von dem National-Verein heißt es weiter, daß er nun in tiefster Intimität mit seinen Kleinstaaten lebe, welche er so lange als die Opfer der deutschen Einheit (proie au monstre nommé l'unité germanique) bezeichnet. „Man hat einen gemeinsamen Boten gefunden, den der Herzogthümer; eine Bente zu theilen, Dänemark; nun wechselt man Deputationen, Noten, Audienzen mit dem Herzoge von Augustenburg; da ist der Vermittler und die Fahne. Man muß gestehen, daß niemals ein Prätendent so glühende und so plötzliche Sympathien gehabt hat und daß für keinen von verschiedenen Völkern so heiter die Opfer gebracht wurden in dieser Zeit der Klugheit und der Sparsamkeit. Wer sieht nicht, daß es die deutsche Frage ist, die sich aus allen diesen Demonstrationen entwickelt, daß Dänemark nur Vorwand ist? Wir wollen heute nicht über die Zukunft dieser Kleinstaaten-Ligue urtheilen, nicht über die Stiftung dieser dritten Bundesmacht, nicht über die Hintergedanken der mehr oder minder revolutionären Vereine, welche für jetzt ihre kleinen Fürsten unterstützen; es genügt uns die Verwandlung des Gleichgewichts im deutschen Bund darzulegen. Die Verlegenheit Preußens und Oesterreichs, die sich am Bund in der Minorität und von der öffentlichen Meinung in Deutschland gedrückt sehen, zeigt sich in allen ihren Schritten. Die Lique ihrer deutschen Mitfürsten (leurs cousins allemands) triumphirt und zwingt sie, mit vorzugehen, ohne daß sie Gewinn von ihren Concessionen hätten; die Frage verwickelt sich mit jedem Tag mehr; man weiß schon nicht mehr, welche Instruction man den Bundescommissären in den Herzogthümern geben soll! Wir Franzosen, wir sehen zu, constatiren das, was geschieht, und mischen uns in Nichts. Die Politik des Kaisers hat uns leichtes Spiel gemacht.“

Hier kann der Spruch gelten, daß man auch vom Feind — und Frankreich ist Deutschlands Erbfeind — lernen sollte. Frankreich wartet seine Zeit ab, um aus dem deutschen Zwist Vortheil zu ziehen. Ihm liegt an der Permanenz desselben, daher seine Weigerung, den englischen Conferenz-Vorschlag anzunehmen. Nichts wäre dem Kaiser willkommener, als daß England zu Gunsten Dänemarks militärisch intervenire, weil das Londoner Cabinet alsdann nicht mehr in der Lage sein würde, Frankreich an einem Vorgehen gegen die Rheinlinie zu verhindern. Andererseits wird dagegen versichert, England werde sich hüten, thatsächlich zu Gunsten Dänemarks zu interveniren, weil es Frankreich keinen Vorwand geben wolle, am Rhein daselbe zu thun.

Der österreichisch-preussische Antrag auf Einmarsch der Executionstruppen im Schleswigischen ist, wie der officiöse Correspondent der „Prager Zeitung“ meldet, zur Stunde noch nicht zurückgezogen worden, dagegen sollen aber Verhandlungen mit der preussischen Regierung, die übrigens auch andere Ziel-puncte haben, mit Bezug auf diesen Antrag, der in Folge des Ministerwechsels in Kopenhagen einer Veränderung bedürftig geworden, eingeleitet sein. Freilich muß vorerst festgestellt werden, ob der Wechsel in Kopenhagen nicht bloß eine Namensänderung für eine und dieselbe Sache ist, und ob die Personenänderung auch eine Verfassungsänderung zur Folge hat, was bis jetzt der Fall zu sein scheint. Auch könnte eine Zurückziehung des österreichisch-preussischen Antrages nur in dem Falle erfolgen, als auch der heftigste Antrag, welcher auf dasselbe hinausläuft, jedoch bezüglich der Erbfolgefrage weitergehend ist, zurückgezogen würde.
Die österreichisch-preussische Erklärung — Occupation Schleswigs durch Oesterreich und Preußen allein, oder Occupation ohne Betheiligung von Oesterreich und Preußen — wird, schreibt der Wiener „Corr.“ der „Boh.“, in Reserve gehalten werden; die beiden Großmächte werden zunächst bei ihrem bereits eingebrachten Antrage verharren und das Ergebnis der Abstimmung am Bunde abwarten. Seine Erklärung dürfte Plaz greifen, wenn die Modalitäten der Inpfandnahme nicht in einer Art festgesetzt werden, daß ihre Ausbeutung zu Zwecken der Erbfolge vollständig ausge-

Rundmachung. (36. 1) Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Venedig als Preßgericht hat Kraft der ihm von Sr. kaiserl. königlichen Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen kaiserl. königl. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachfolgenden Druckschriften die nebenangeführten Verbrechen begründe, und hat hiemit gleichzeitig das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

„Mosè, Gesù e Maometto del Barone d'Orbach con aggiunte alla vita di Gesù di Renan. Milano, presso l'Editore Francesco Scorza via Orto Olmetto N. 24 1863“ das Verbrechen der Religionsstörung §. 122 lit. d. St. G.

„Le prediche domenicali di Aurelio Bianchi-Giovanni. Milano per Francesco Sanvito 1863, proprietà dell'Editore“ die Verbrechen der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Religionsstörung §§ 63, 64 und 122 lit. b und d St. G.

Venedig, 30. Dezember 1863.

Nr. 30875. Rundmachung. (19. 3)

Die Staatsprüfungen für den allgemeinen Vaudienst werden bei der k. k. Statthalterei-Commission Donnerstag den 18. Februar 1864 beginnen.

Candidaten, welche sich dieser Staatsprüfung zu unterziehen gedenken, haben ihre diesfälligen Gesuche, in welchen sie die vollständig zurückgelegten technischen Studien und sonstigen Befähigungen im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Staatsministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. März 1850 (R. G. Bl. v. Jahre 1850 N. 118) documentirt nachzuweisen haben, längstens bis 26. Jänner 1864 hieran einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 22. Dezember 1863.

Nr. 19285. Rundmachung. (29. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat aus dem Berichte über den Zustand der Krakauer Universitätsbibliothek im Verwaltungsjahre 1862, und namentlich aus dem Verzeichnisse der 576 Werke, welche der Krakauer Universitätsbibliothek an Privatgeschenken zugegangen sind, die erfreuliche Theilnahme entnommen, deren sich diese Bibliothek erfreut. Hervorragend waren die Geschenke des gallischen Herrn Landesadvokaten Dr. Thomas Rayski (332 Werke in 630 Bänden), des ehrwürdigen Herrn Gymnasialkatecheten Dr. Janota (64 Werke), des Herrn Dr. Stobel öff. ord. Univerf. Professor (63 Werke), und des H. Z. N. Zupanski Buchhändler in Posen (32 Werke), des Herrn Adam Zawadzki Eigenthümers einer Buchhandlung und Buchdruckerei in Wilno (30 Werke), welche alljährlich die Krakauer Univ. Bibliothek mit Exemplaren der eigenen Verlagsartikel unentgeltlich beisteht.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniz gebracht und jedem der genannten Geschenkgeber noch insbesondere der Dank der Regierung ausgedrückt. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 26. Dezember 1863.

Nr. 22135. Rundmachung. (22. 3)

Zur Wiederbesetzung der Tabak-Großtrafik am Kazimierz zu Krakau und der damit in Verbindung stehenden Kleintrafik wird die neuerliche Concurrenz-Verhandlung ausgeschrieben, zu welcher die Offerte unter den in der Rundmachung vom 21. November 1863 Zl. 18660 angegebenen Bedingungen längstens bis 20. Jänner 1864 6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 23. December 1863.

L. 21115. Edykt. (26. 2-3)

C. k. sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem, iż w drodze egzekucyj prawomocnego wyroku z dnia 27. Stycznia 1862 r. do L. 22579 celem zniesienia współwłasności realności pod L. 116 D.V/21 G. VII. w Krakowie na Kleparzu położonej pp. Barbary Ziemińskiej, Maryi Kopyzińskiej i Magdaleny Kaniewskiej własnej z powodu, iż drugi termin licytacyjny dla braku licytantów bezskutecznie upłynął, wyznacza się do sprzedaży w drodze publicznej licytacji tejsze realności trzeci i ostatni termin na dzień 11. Lutego 1864 o godzinie 10. z rana w sądzie tutejszym pod warunkami edyktem z dnia 24. Sierpnia 1863 L. 13733 w gazecie krakowskiej w Nr. 212 213 214 ogłoszonymi z tą tylko odmianą:

- a) co do warunku 1go, iż realność powyższa także i niżej ceny szacunkowej sprzedana zostanie,
b) co do warunku 2go, iż wadium stanowi 5 procent ceny szacunkowej to jest, kwota: 158 złr. 50 kr. w. a.
c) co do warunku 3go, iż nabywca pierwszą trzecią część ceny kupna złoży w 60 dniach po doręczeniu mu uchwały akt licytacyjnych zatwierdzających.
O czem się strony sporne, wierzyciele hipoteczni niniejszym edyktem zawiadamiają. Kraków 1 Grudnia 1863.

3. 21574/21575. Edict. (37. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird über Ansuchen des Sirsch Eijen, Geschäftsmannes in Ujście solne, de praes. 5. Dezember 1863 z. 3. 21574 und 21575 der Inhaber des Wechselblankettes und zwar eines Wechselbriefes versehen klos mit der Unterschrift des Acceptanten in den Worten: „angenommen Salomon Ehrlich“ mit dem Ausstellungsdatum am „16.“ oder „17.“ November 1863“ mit der Summe sowohl in der obersten Zeile in Ziffern mit 300 fl. ö. W. als im Contexte in Lettern mit den Worten: „dreihundert Gulden österr. Währ.“ und endlich mit der Ausfüllung im Contexte der Worte an die Dre „meine eigene“ wie auch der Inhaber des am 4. November 1863 in Wisniz über 100 fl. öst. W. ausgestellten Primawechselbriefes, ausgefüllt im Contexte in Lettern: „Einhundert Gulden öst. W. zahlbar gestellt am 4. Dezember 1863 an die Dre „meine eigene“ adressirt an Nijen Kort in Bochnia und von ihm bereits acceptirt — aufgefördert, das oberwähnte Wechselblankette über 300 fl. binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung — den Wechselbrief über 100 fl. öst. W. binnen 45 Tagen nach dem 4. Dezember 1863 als dem Verfalltage desselben gerechnet, dem Gerichte vorzulegen als widrigens beide Documente für nichtig und rechtsunwirksam erklärt werden würden.

Krakau, am 9. Dezember 1863.

3. 1155. Concurs-Ausschreibung. (28. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der beim k. k. Bezirksamte in Kenty in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 367 fl. 50 kr. öst. W. wird hiemit der Concurs

bis 27. Jänner 1864

ausgeschrieben.

Bewerber um die Verleihung dieser Dienststelle haben demnach ihre Competenzgesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien, der Kenntniz der deutschen und polnischen Sprache und ihrer Verwendung seit dem Austritte aus den Studien insoferne dieselben bereits in Staatsdiensten stehen, mittelst der denselben unmittelbar vorgelegten Behörde, sonst aber mittelst des k. k. Bezirksamtes ihres gegenwärtigen Aufenthaltes bis zum 27. Jänner 1864 bei dieser k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei Verleihung dieser Dienststelle auf geeignete disponible Beamte vorzugsweise Bedacht genommen werden wird. R. k. Kreisbehörde. Badowice, am 30. Dezember 1863.

Nr. 3031. Rundmachung. (18. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Oswigcim als Gerichte werden im Grunde Ansuchen des k. k. Kreisgerichtes Teschen im Zwecke Hereinbringung der durch Herrn Leopold Haas aus Bielitz wider H. Anton Szezerbowski aus Oswigcim ersetzten Wechselerörterung pr. 150 fl. öst. W. der Sperr-Zutreffen hievon seit 20. August 1859, der Gerichtskosten pr. 6 fl. 48 kr. öst. W., der Executionskosten pr. 3 fl. 88 kr. und 3 fl. 18 kr. ö. W., der Schätzungsgelübür pr. 25 fl. 68 kr. und der weiteren Kosten pr. 10 fl. 14 kr. ö. W. — zur execution öffentlichen Feilbietung der, dem Herrn Anton Szezerbowski gehörigen Hälfte der Hausrealität sub N. C. 29 in Oswigcim, die ersten zwei Feilbietungstermine auf den 13. Jänner 1864 und 17. Februar 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der dasigen Gerichts-Ganzlei ausgeschrieben, welche Feilbietung unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufpreise ist der gerichtlich erhobene Schätzungswert von 1175 fl. 85 kr. öst. W. bestimmt; bei den ausgeschriebenen zwei Feilbietungsterminen wird die zu veräußernde Realität nicht unter diesem Schätzungswert hintangegeben.

2) Jeder Kauflustige ist verpflichtet, das Badium mit 117 fl. 50 kr. in barem Gelde zu Händen der Citations-Commission zu erlegen.

3) Sollte die zu veräußernde Realität bei diesen zwei ersten Feilbietungsterminen weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden können, so wird unter Einem zur Einvernahme der Gläubiger behufs Festsetzung leichter Bedingungen der Termin auf den 17. Februar 1864 Nachmittags 4 Uhr hiergerichts anberaumt.

Die in 7 Absätzen abgesetzten Citationsbedingungen können im Ganzen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für jene Gläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid entweder nicht genug zeitlich, oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder die erst nach dem 10. Juni in das Grundbuch gelangen sollten, wird der k. k. Notar Herr Theophil Ritter von Schwabibög zum Curator ad actum aufgestellt. R. k. Bezirksamt als Gericht. Oswigcim, am 30. November 1863.

Anzeigebblatt.

300,000 Gulden Haupt-Gewinn des k. k. österr. Staats-Anlehens vom Jahre 1860. Ziehung am 1. Februar 1864.

Dieses von allen bestehenden Geldverloosungen mit den größten Treffern ausgestattete Unternehmen bietet den Teilnehmern die äußerst günstige Aussicht dar, mit einer nur sehr geringen Einlage bedeutende Capitalien zu gewinnen.

Haupt-Gewinn: 114 mal fl. 300,000, 114 mal fl. 50,000, 114 mal fl. 25,000, 228 mal fl. 10,000, 4710 mal fl. 5,000, 3420 mal fl. 1,000, u. v.

1 Anteilsschein kostet fl. 2 österr. Bankfl. 6 Anteilsscheine kosten fl. 10 österr. Bankfl. Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind baldigst und nur direct zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus (30. 2) B. Schottenfels in Frankfurt a. M.

Ziehungsliste erhält jeder Teilnehmer sofort nach der Ziehung gratis zugefandt und die Gewinne sofort ausbezahlt.

Unwiderruflich zum letzten Male zu sehen! In KREUTZBERG'S rühmlichst bekannter (38. 1) MENAGERIE



finden heute Sonntag den 10. Jänner 1864 2 lebende Fütterungen

statt, wo sämtliche Raubthiere, als Löwen, Tiger, Jaguars, Leoparden, Panther, gestreifte wie gefleckte Thäuen mit lebenden Kammern, Ziegen, Kaninchen, Hühnern und Tauben gefüttert werden.

Höchst interessant ist diese Fütterung für jeden Naturfreund, da man die ursprüngliche Wildheit, Blutdurst, Rachgier deutlich sehen und erkennen kann, wie die wilden Bestien in ihrer Rachtfucht über ihre Opfer herfallen und sie verzehren.

Anfang der ersten Vorstellung sammt Fütterung Nachmittags 4 Uhr, der zweiten Abends 6 Uhr.

Practisches Urtheil

über den von dem Apotheker I. Classe R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19, erfundenen R. F. Daubitz'schen Liqueur, welcher wegen seiner vorzüglichen Bewährtheit binnen einem Jahre sich einen europäischen Ruf erworben hat.

Seit langer Zeit litt ich an starkem Husten mit bedeutenden Brustschmerzen und Verschleimung verbunden. Die von mir consultirten Aerzte theilten meine Ansicht, daß dies ein katarthalisches Leiden sei; trotz aller angewandten Mittel gelang es jedoch nicht, mich von demselben zu befreien. Da führte mich der Zufall in das Geschäft des Hrn. R. F. Daubitz, Charlottenstr. 19, woselbst mir dessen Liqueur anempfohlen wurde. Ich entschloß mich, eine Flasche davon zu nehmen und bekam nach dem Gebrauch zu meiner größten Ueberraschung die Ueberzeugung,

daß mein Leiden kein katarthalisches, sondern ein verstopftes Hämorrhoidal-leiden war. Die Brustschmerzen waren bereits nach der ersten Flasche verschwunden, ich nahm eine zweite und bin durch diese auch von dem Husten und der Verschleimung gänzlich befreit. Indem ich dieses der Wahrheit gemäß bezuge, kann ich nicht umhin, den Gebrauch dieses vorzüglichen Liqueurs allen Brust- und Hämorrhoidal-leidenden angelegentlichst zu empfehlen.

G. F. Bauerhorst, Berlin. Polizeidirector a. D., Enke-Platz 7. Staaten ist bei G. A. Daubitz in Wien, Blumenstockgasse Nr. 1, und wollen sich solide Kaufleute behufs Uebernahme von Niederlagen bei demselben melden. (1089. 2)

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Datum, Barom. Höhe auf in Paris. Linie 10° Reaumur. red, Temperatur nach Reaumur, Relative Feuchtigheit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis.

N. 9293. Obwieszczenie. (24. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Przemyślu podaje do publicznej wiadomości, iż w skutek prośby zarobnika Grzegorza Wiecha na dniu 14 Października 1863 do L. 9293 wniesionej, dowód przez świadków celem uznania, iż tegoż małżonka Anna Wiech urodzona Koczargo dnia 11go Czerwca 1855 w Leżajsku podczas odpustu pod samą wozownią klasztorną na tarciach trzymając żyjącą jeszcze córkę Maryę w ramionach z nędzy umarła, — że zatem ten węzeł małżeński rozłączonym jest, — dopuszczono i zginięnie Annie Wiech kuratora w osobie Dra. Madejskiego z zastępstwem Dra. Zezulki ustanowiono.

Wzywa się zatem tych wszystkich, którzy o śmierci żony Wiechowej i okolicznościach tej śmierci towarzyszących jakakolwiek wiadomość mają, ażeby w przeciągu pół roku Sądowi tutejszemu o takowych donieśli. Przemyśl, 18 Listopada 1863.

Wiener Börse-Bericht vom 7. Jänner.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like National-Anlehen, Staats-Anlehen, and various bank shares.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, and various bank shares.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, and various bank shares.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, and various bank shares.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, and various bank shares.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, and various bank shares.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, and various bank shares.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, and various bank shares.